

Gemeinde Stolpe auf Usedom

- Der Bürgermeister -

c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom

Telefon 038372/750-0

Usedom, den 23.03.2022

Bekanntmachung der Tagesordnung der 9. Sitzung des Sozialausschusses Stolpe am 14.03.2022

Am Montag, den 14.03.2022 findet um 18:00 Uhr im Versammlungsraum der Feuerwehr die öffentliche 9. Sitzung des Sozialausschusses Stolpe statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

TOP	Betreff	Vorlagen-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Bestätigung der Tagesordnung	
3	Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 06.07.2021	
4	Beratung über die Besetzung des Ausschusses mit einem sachkundigen Einwohner	
5	Beratung zum Dorffest im August	
6	Eröffnung des Schloss Stolpe nach den Renovierungsarbeiten für die Gemeinde, mglw. im Rahmen der Stammtischrunden	
7	Beratung zu den Badestellen	
8	Osterfeuer / Veranstaltungen im Frühjahr	
9	Stolper Tauschbude, Gestaltung der Bushaltestelle in Stolpe	
10	Bepflanzung im Ort, Blühwiesen, Bienenfreundliche Sträucher und Hecken	
11	Terminfestlegung Weihnachtsfeier und Adventsmarkt	
12	Sonstiges	

Sehr geehrte Mitglieder,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden.

Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Stüwer

Ausschussvorsitzende

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	07.03.2022	
abzunehmen am:	15.03.2022	Gottschling

abgenommen am: